

## Beschluss aus der 127. Bezirksamt-Sitzung vom 12.11.2024

### Gegenstand des Antrages:

- 1.1 Beschluss über das Ergebnis der erneuten Rechtsprüfung gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB zum Entwurf des Bebauungsplans 5-109.
- 1.2 Beschluss über die Vorlage des Entwurfs des Bebauungsplans 5-109 vom 3. November 2022 mit Deckblättern vom 13. Dezember 2023 auf der Grundlage des Entwurfs der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Bebauungsplans an die Bezirksverordnetenversammlung.

### Beschluss:

1. Das Bezirksamt beschließt, dass das Ergebnis der Rechtsprüfung im Rahmen des erneuten Anzeigeverfahrens gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB Eingang in die Planung findet, wie in der Begründung dieser Vorlage ausgeführt.
2. Das Bezirksamt beschließt, dass der Entwurf des Bebauungsplans 5-109 für das Gelände auf der Insel Gartenfeld westlich der Gartenfelder Straße, zwischen Berlin-Spandauer-Schifffahrtskanal (Hohenzollernkanal) und Alter Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal sowie für eine Teilfläche des Berlin-Spandauer-Schifffahrtskanals und eine Teilfläche des Alter Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals sowie für Teilflächen der Rhenaniastraße, des Bootshauswegs, des Grüzmaiergrabens und für eine Teilfläche des Saatwinkler Damms im Bezirk Spandau, Ortsteile Siemensstadt und Haselhorst vom 3. November 2022 mit Deckblatt vom 13. Dezember 2023 auf der Grundlage des Entwurfs der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Bebauungsplans unter Vorlage der Begründung zum Bebauungsplan vom 5. November 2024 der Bezirksverordnetenversammlung vorzulegen ist.

Die Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung wird beauftragt, den Bebauungsplan 5-109 weiter zu bearbeiten.